

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Walpersdorf“
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, mit integriertem Grünordnungsplan**

**Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2021 beschlossen eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Wesentliches Ziel der Aufstellung der Satzung ist es Klarheit über die bauplanungsrechtliche Situation und das bestehende Baurecht im Ortsteil Walpersdorf zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst den Ortsteil Walpersdorf im Westen der Gemeinde Rednitzhembach und umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1, 2, 3, 2/1, 16, 20, 21, 23/1, 24/1, 25, 25/4, 53, 109/3, 159/3 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 5, 7, 8, 10, 14, 15, 18, 19, 22, 25/2, 48/2, 48/4, 52, 54, 109, 110, 112, 113, 114, 144, 147, 159, 160, 160/1, 391/2, alle Gemarkung Walpersdorf. Er ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bei der Aufstellung der Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 31.03.2022 den Vorentwurf für die Satzung gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom 31.03.2022 durchzuführen.

Der Vorentwurf der Satzung in der Fassung vom 31.03.2022 liegt einschließlich der Begründung mit Darlegung der Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (keine) in der Zeit vom

19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022

im Rathaus der Gemeinde (Bauverwaltung, 2. Stock, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, Zimmer 21) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag + Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Vorentwurf der Satzung, einschließlich der Begründung steht während der Frist zur Stellungnahme auch auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach www.rednitzhembach.de unter der Rubrik Rathaus & Politik → Bauleitplanung → aktuelle Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Direkter Link:

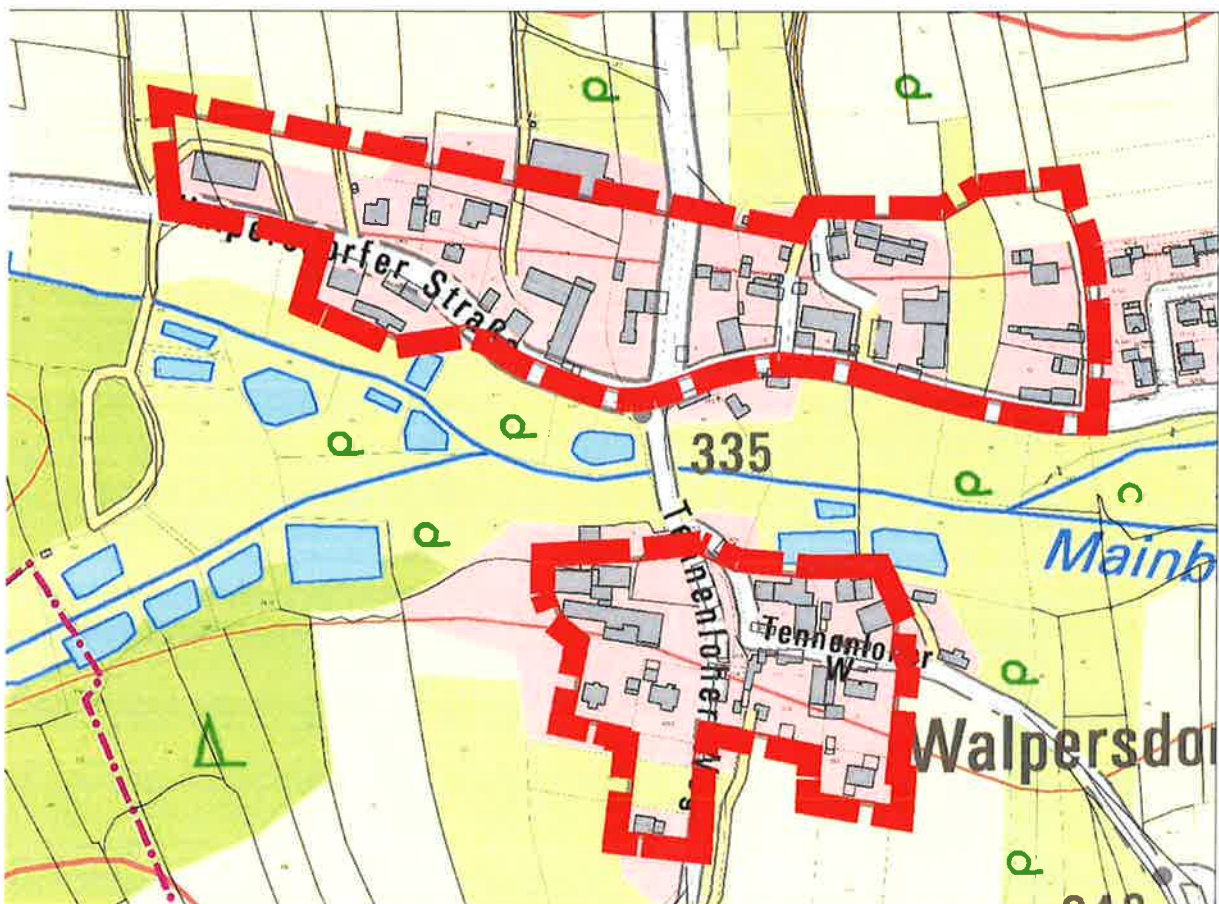
<https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter

Telefon: 09122 692-126 oder E-Mail: info@rednitzhembach.de



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Rednitzhembach, den 07.04.2022


Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



Verteiler:

U 8. April 2022

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am und abzunehmen am)
- Anschlagtafel Ortsteil (angeheftet am und abzunehmen am)
- Homepage (eingestellt am)

U 8. April 2022

U 8. April 2022